

Telefon: 233 - 24848  
Telefax: 233 - 24443

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Lokalbaukommission  
Abt. IV/6 Denkmalschutz und  
Stadtgestalt

### **Wettbewerb**

**„Preis für Stadtbildpflege – Bauen und Sanieren in  
historischer Umgebung“;**

**Stimmrecht beim Preis für Stadtbildpflege für den  
örtlich zuständigen Bezirksausschuss**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 02925 des  
Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 -  
Maxvorstadt vom 11.10.2016

### **Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V16513**

Anlagen:

1. BA-Antrag Nr. 14-20 / B 02925
2. Liste der Mitglieder der Gutachterkommission, Stand 08/2019

### **Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.10.2019 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Der Bezirksausschuss des 03. Stadtbezirkes Maxvorstadt hat am 26.09.2016 den anliegenden Antrag Nr. 14-20 / B 02925 (Anlage) gestellt. Darin wird beantragt, dem jeweils örtlich zuständigen Bezirksausschuss zukünftig in der Jury des Preises für Stadtbildpflege - Wettbewerb "Bauen und Sanieren in historischer Umgebung" einen Sitz mit Stimmrecht zu übertragen.

Mit Zwischennachricht vom 16.01.2017 wurde der Bezirksausschuss darüber informiert, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nach Abwägung aller Gesichtspunkte beabsichtigt, dem Stadtrat vorzuschlagen, der Vertretung des betroffenen Bezirksausschusses bei der Behandlung von Vorhaben aus dem jeweiligen Stadtbezirk ebenfalls ein Stimmrecht einzuräumen. Der Wettbewerb wird alle vier Jahre durchgeführt, zuletzt im Jahr 2016. Ziel des Wettbewerbs ist die Würdigung und Förderung vorbildlicher Beispiele zeitgenössischer Architektur in Ensemblebereichen und im Zusammenhang mit Baudenkmalern. Besonders erhaltenswerte Bauten der 1950er, -60er und -70er Jahre sowie vorbildliche energetische Sanierungen in Ensemblebereichen und in der Nähe von Baudenkmalern sind weitere Wettbewerbsgegenstände. Der Wettbewerb 2020 ist in Vorbereitung, insofern ist es der richtige Zeitpunkt den Stadtrat mit dem o.g. Antrag zu befassen.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrats gemäß § 4 Nr. 9, Buchst. b) der Geschäftsordnung des Stadtrats nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung. Seit der Einführung des Wettbewerbs 1978 hat sich die Vollversammlung vorbehalten, über die Zusammensetzung der Gutachterkommission zu entscheiden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zum Antrag Nr. 14-20 / B 02925 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 11.10.2016 wie folgt Stellung:

Die Zusammensetzung der Gutachterkommission sieht bisher vor, dass jeweils betroffene Bezirksausschüsse durch einen sachkundigen Berater bzw. Beraterin ohne Stimmrecht vertreten sind. Dies führt zu der Situation, dass entsendete Vertretungen des jeweiligen Bezirksausschusses zwar an der Beratung teilnehmen dürfen, von der Abstimmung aber ausgeschlossen sind. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung spricht sich daher dafür aus, der Vertretung des zuständigen Bezirksausschusses bei der Behandlung von Wettbewerbseinreichungen aus dem jeweiligen Stadtbezirk ebenfalls ein Stimmrecht einzuräumen. Organisatorisch bedeutet dies keinen höheren Aufwand, da die entsprechenden Vertretungen des Bezirksausschusses ohnehin nach den bisherigen Statuten zugelassen sind.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 02925 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 11.10.2016 wird entsprochen.

### **Beteiligung der Bezirksausschüsse**

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.  
Alle Bezirksausschüsse haben Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Zöllner, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Vertretung des zuständigen Bezirksausschusses wird bei der Behandlung von Bewerbungen zum Preis für Stadtbildpflege aus dem jeweils örtlichen Zuständigkeitsbereich des Bezirksausschusses ein Stimmrecht in der Gutachterkommission eingeräumt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / B 02925 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 11.10.2016 ist damit gemäß Art. 60 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

### IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (1x)
3. An den Bezirksausschuss 01, 02, 03, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV, IV/01, IV/6  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
5. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV/60 V  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3